

## **Sexualpädagogisches Konzept des Kinder-und Jugendwohnens im Bathildisheim e. V.**

(Stand Juni 2017)

Als von Geburt an dem Menschen zugehörig stellt die Sexualität eine elementare Grundform menschlichen Erlebens und Verhaltens dar.

Im Zusammenhang mit unserem diakonischen bzw. christlich-theologischen Menschenbild sehen wir Sexualität als Schöpfungsgabe und integralen Bestandteil des Mensch-Seins.

Wir akzeptieren die individuellen sexuellen Entwicklungen auf allen Altersstufen, ohne diese zu werten.

Im Sinne der UN-Konventionen für Kinder und bzgl. der Rechte von Menschen mit Behinderung verstehen wir die sexualpädagogische Arbeit als Unterstützung und Begleitung hinsichtlich sexueller Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit.

Dies beinhaltet, dass unterschiedliche Orientierungen und Beziehungen, wie bspw. Hetero-, Homo-, Bi- und Transsexualität, als gleichwertig erachtet werden.

Die Befähigung der Kinder und Jugendlichen zu einer bejahenden Einstellung zur eigenen Körperlichkeit und die Entwicklung von Beziehungs- und Liebesfähigkeit stellen zentrale Elemente unserer Arbeit dar.

### **Sexualpädagogische Förderung und Begleitung**

Wir betrachten die Sexualität jedes Menschen - als angenehme, lustvolle Betätigung mit sich selbst, innerhalb einer Sozialbeziehung oder unter dem Aspekt der Fortpflanzung - als einmalig und einzigartig. In der sexualpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Kognitiver und psychosexueller Entwicklungsstand
- Kontext der Biographie hinsichtlich der Sozialbeziehungen
- Rechtliche Situation

Bei Menschen mit Behinderung muss zusätzlich die Ausprägung von Behinderung mit Bedacht werden.

Sexualerziehung ist als alltagsimmanenter Teil der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu sehen und in die Erziehungsplanung zu integrieren.

## **Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten**

---

Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit hinsichtlich der Sexualerziehung werden mit den Sorgeberechtigten sorgfältig und transparent besprochen. Die im Einzelfall notwendige Wahrung der Intimsphäre des jeweiligen Kindes bzw. Jugendlichen ist zu beachten.

In der Zusammenarbeit sind individuelle und kulturelle Gegebenheiten der Familie zu berücksichtigen, oberstes Ziel bleibt aber die gesunde psychosexuelle Entwicklung des Kindes und Jugendlichen.

Bei entsprechendem Bedarf wird die Umsetzung von Gesprächsrunden angestrebt, ebenso werden Informationen hinsichtlich Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung gestellt.

## **Nähe und Distanz**

---

Das Ziel einer professionellen Beziehungsgestaltung ist die Balance zwischen Nähe und Distanz. Es geht nicht darum Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten. Jede erwünschte Berührung schafft Nähe, jede unerwünschte Distanz. Nähe kann zu Geborgenheit und Vertrauen, aber auch zu Einengung führen. Distanz kann Freiraum und Eigenständigkeit bedeuten, aber auch Unachtsamkeit und Haltlosigkeit mit sich bringen.

Insofern sind in diesem Zusammenhang Fürsorge, Wohlwollen, Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt zentrale Elemente der sozialen Arbeit.

Hinsichtlich der Beziehungsgestaltung durch das pädagogische Fachpersonal steht das adäquate Aufgreifen der individuellen Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt des erzieherischen Handelns. In diesem Zusammenhang stellt auch der Einsatz von Körperkontakt ein wichtiges Medium dar. Hier ist neben dem Lebensalter auch der - insbesondere sozio-emotionale - Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen zu beachten und entsprechend zu berücksichtigen. Im Sinne unseres Konzeptes der

Entwicklungsfreundlichen Beziehung kann demzufolge auch Körperkontakt in angemessener Form eingesetzt werden, um frühkindliche Bedürfnisse zu bedienen.

Mit der Fragestellung hinsichtlich Nähe und Distanz muss sich im Zuge der Erziehungsplanung in den regelmäßig stattfindenden diesbezüglichen fachlichen Überlegungen auseinandergesetzt werden.

## **Intimsphäre/Intimpflege**

---

Die Intimsphäre der Kinder und insbesondere der Jugendlichen ist zu achten, hierauf sind seitens des pädagogischen Personals Praktikanten und Besucher entsprechend hinzuweisen. Der erzieherische Auftrag beinhaltet ebenfalls mit den anderen Mitgliedern der Wohngruppe eine diesbezügliche Haltung zu erarbeiten. Bei Doppelbelegungen im Zimmer ist die Wahrung der Intimsphäre häufig leider nur bedingt möglich und die Umsetzung ist in diesen Fällen oft erschwert.

Zur Sicherstellung der Intimsphäre sind für uns folgende Punkte relevant:

- Zimmer: Vor Betreten des Zimmers muss angeklopft werden. Der Einlass kann anderen Bewohnern verwehrt werden. Das pädagogische Personal hat bei situativer Notwendigkeit Zutritt. Die Kinder und Jugendlichen haben einen Gestaltungsfreiraum für den eigenen Bereich, es besteht die Möglichkeit einer abschließbaren Aufbewahrung für wichtige Gegenstände. Der Inhalt eines solchen Faches wird nur mit dem Einverständnis des Betroffenen oder im Notfall kontrolliert.
- Bei evtl. Pfllegetätigkeiten sind nach Möglichkeit keine unbeteiligten Personen anwesend.
- Bei der Pflege sollen die Wünsche des Betroffenen möglichst weitgehend berücksichtigt werden. Dies beinhaltet auch die Selbstbestimmung wo und von wem ich berührt werde, ritualisierte Pflegeabläufe, sprachliche Begleitung usw.
- Es wird Raum, Zeit und Möglichkeiten für eigene intime Körpererfahrungen gegeben.
- Nach Möglichkeit ist bei der Intimpflege auf Gleichgeschlechtlichkeit zu achten. Sollte es nicht möglich sein, stellen die Mitarbeiter eine situativ bestmögliche Transparenz her.
- Mit anvertrauten Informationen wird sorgsam umgegangen.

## Doktorspiele

---

Als Doktorspiele werden Spiele zwischen Kindern bezeichnet, die die gegenseitige Erkundung ihrer Körper und insbesondere ihrer Genitalien zum Inhalt haben, sie treten als Arzt-Patient-Rollenspiele auf.

Doktorspiele sind bei Kindern weit verbreitet und gehören zur kindlichen Entwicklung. Sie lernen neugierig und gegenseitig die ansonsten unsichtbaren und damit unbekanntem Körperteile kennen. Gleichzeitig erleben sie sexuelle Gefühle und lernen damit umzugehen. Doktorspiele dienen auch zur Befriedigung kindlicher sexueller Bedürfnisse. Die Rollen von „Arzt“ und „Patient“ helfen den Kindern dabei, ihre Ängste vor Sexualität zu überwinden.

Dabei kann es zu Situationen kommen, in denen sich die Kinder gegenseitig an den Geschlechtsorganen berühren oder sie miteinander kuscheln, teilweise auch ohne Kleidung. Bei den Doktorspielen ist nicht das Begehren das Motiv, sondern die spielerische Neugier.

Wenn es zu solchen Beobachtungen kommt, sind diese in der Regel kein Hinweis auf einen sexuellen Übergriff. Vielmehr handelt es sich um eine entwicklungspezifische Handlung, die einen wesentlichen Schritt der Persönlichkeitsentwicklung darstellt. Daher sollte dieses Verhalten nicht tabuisiert oder gar bestraft bzw. verboten werden.

Eine wesentliche Voraussetzung stellen auch hier Einvernehmlichkeit und die Ausgewogenheit hinsichtlich Alter bzw. Entwicklungsstand dar.

## Selbstbefriedigung

---

Die Sexualität ist ein wichtiger Bestandteil in der Entwicklung eines Menschen und sollte daher auch ermöglicht und nicht tabuisiert werden. Zur Erfahrung und Entwicklung der eigenen Körperidentität gehört, dass Kinder und Jugendlichen mit dem eigenen Körper experimentieren. Eine elementare und wichtige Erfahrung ist dabei unter anderem die Selbstbefriedigung.

Selbstbefriedigung ist eine Form der eigenen gelebten Sexualität, welcher wir positiv gegenüberstehen. Wir schaffen den Kindern und Jugendlichen den möglichen Freiraum und ermöglichen ihnen zu onanieren bzw. masturbieren.

Die Selbstbefriedigung bedarf jedoch einiger Regeln (wann, wo...). Wir lehren den Kindern und Jugendlichen, wo sie sozial akzeptabel onanieren/masturbieren dürfen.

Finden Kinder bzw. Jugendliche keine geeignete Form (z.B. selbstverletzendes Verhalten, fehlende motorische Fähigkeiten), so wird mit den Beteiligten unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten eine allfällige Hilfestellung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und im Hinblick auf die Grenzen der einzelnen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen gesucht.

Die Thematik der sog. Sexualassistenz wird in einem ethischen, pädagogischen und rechtlichen Diskurs weiter bearbeitet. Hierzu haben wir noch keine abschließende Haltung und Meinung.

## **Sexuelle Kontakte**

---

Für unsere Schüler und Schülerinnen gelten die gleichen Bestimmungen und rechtliche Grundlagen wie für alle anderen Kinder und Jugendliche. Sexuelle Handlungen sind im Rahmen der Gesetzgebung (siehe Anlage) erlaubt.

Damit sexuelle Erfahrungen positiv erlebt werden, achten wir darauf, dass:

- beide Partner „es“ (schmusen, küssen, Petting, Geschlechtsverkehr) wollen ohne Ausübung von Druck oder Machtverhältnissen des anderen,
- die Kinder und Jugendlichen in Fragen hinsichtlich Freundschaft und Beziehung begleitet und unterstützt werden,
- Aufklärung und deren Inhalte angemessen erfolgt ist,
- beide Partner ausreichend und angemessen über Safer-Sex und Verhütung sowie ihrem Entwicklungsniveau entsprechend informiert wurden,
- die Mädchen und Jungen zu Terminen bei Ärzten (z.B. Gynäkologie, Urologie) bei Bedarf begleitet werden,
- die Sorgeberechtigten über die sexuellen „Interessen“ ihrer Kinder unter Wahrung derer Intimsphäre informiert sind,
- Jugendliche von außerhalb der Wohngruppe bekannt sind und entsprechende Gespräche (Aufklärung, Verhütung, ...) stattgefunden haben.

Im Zuge der Arbeit mit den Sorgeberechtigten müssen einerseits die Wichtigkeit der diesbezüglichen psychosexuellen Entwicklungsschritte und zum anderen die individuellen zum Thema gemacht werden.

## **Empfängnisverhütung und Sterilisation**

---

Aus medizinischer Sicht sind grundsätzlich dieselben Verhütungsmittel in Betracht zu ziehen wie in der Beratung nichtbehinderter Menschen. Eine intensive sexualpädagogische Auseinandersetzung mit Verhütungsmitteln ist aufgrund der häufigen Diskrepanz zwischen Entwicklungs- und Lebensalter unerlässlich. Die Mitarbeitenden sind dabei bemüht die Inhalte für den jeweiligen Jugendlichen so verständlich und nachhaltig wie möglich zu vermitteln.

Die Sterilisation ist auch für den Menschen mit geistiger Behinderung ein schwerwiegender und unwiderruflicher Eingriff in die Persönlichkeit. Vor allem kann die Sterilisation kein Ersatz für notwendige pädagogische Bemühungen sein. Bei Menschen mit Behinderung, welche nach einer weitestgehend für sie verständlichen Aufklärung nicht von sich aus eine Sterilisation wünschen, ist eine prophylaktische Sterilisation aus ethischen Gründen abzulehnen.

## **Unterstützende Maßnahmen**

---

Das Kinder- und Jugendwohnen hält folgende Angebote und unterstützende Maßnahmen vor:

- Sexualpädagogische Begleitung der Jugendlichen durch die Mitarbeitenden der Wohngruppe
- Lehrmaterial in den Wohngruppen bzw. in der Einrichtung
- Sexualpädagogische Fortbildungen für Mitarbeiter, Eltern und Jugendliche
- Sexualberatung der Kinder, Jugendlichen und Eltern durch frei wählbare Personen
- Sexualpädagogische Einzelfallberatung für Mitarbeitende und Eltern unter Hinzuziehung von qualifizierten Fachdiensten
- Kinderschutzbeauftragte
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen wie bspw. ProFamilia
- Team- und Einzelsupervision
- Verpflichtende diesbezügliche Fortbildung für neue Mitarbeitende

## **Maßnahmen der Prävention in der Wohngruppe**

---

In der sexualpädagogischen Arbeit in der Wohngruppe ist ein angstfreier und möglichst ungezwungener Umgang mit dem Thema auf Seiten der Mitarbeitenden hilfreich, um evtl. vorhandene Sprachlosigkeit nicht durch Hemmung auf Seiten der Bezugsperson zu verstärken.

Im Sinne der Prävention ist es wichtig die positiven Seiten der Sexualität (Entspannung, Spaß, Sinnlichkeit, Lust) hervor zu heben.

Gerade in dem sensiblen Bereich der Sexualpädagogik ist die Abstimmung der pädagogischen Leitlinien und deren Akzeptanz im Team Voraussetzung für ein Klima der Transparenz und für den Erfolg erzieherischer Maßnahmen. Ebenso wichtig stellt sich im Prozess der Teamarbeit die Klärung von professioneller Nähe und Distanz dar.

Die Kompetenz der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich des Selbstschutzes wird durch die Sicherung der Selbstbestimmung im Alltag, Unterstützung der Selbstbehauptung und Eigenständigkeit sowie durch die sexualpädagogische Begleitung gefördert. Ein internes Beschwerdemanagement und externes Beratungsangebot trägt für Mitarbeitende sowie Betreute zur Transparenz bei.

## **Maßnahmen der Prävention im Hinblick auf sexuelle Gewalt auf Organisationsebene**

---

Die Gewährleistung des Schutzes der Betreuten wie der Mitarbeitenden und die Implementierung eines Prozesses der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit der Thematik ‚sexuelle Gewalt‘ erfordert eine klare Positionierung der Leitung als grundlegendes Anliegen des Unternehmens. Ziel ist, dass sich dies in allen relevanten Prozessen – über Personalakquise, Fortbildung und Supervisionsprozesse bis hin zur operativen Umsetzung des Anspruchs auf Teilhabe und Partizipation – widerspiegelt.

Den gesetzlichen Rahmen hierfür stellen im Kinder- und Jugendwohnen § 8a SGB VIII, die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII sowie das Bundeskinderschutzgesetz dar. Hiernach sind grundsätzlich alle Ereignisse oder Entwicklungen meldepflichtig, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen können.

Als konkrete, zielführende Maßnahmen erachten wir:

- Die Schaffung einer Atmosphäre der Offenheit in den Wohngruppen, über als kritische bewertete Situationen ins Gespräch kommen: Ja zu Fehlertoleranz, aber ohne Vertuschung und Bagatellisierung.
- Die Thematisierung der jeweiligen Präventionskonzepte bei Bewerbungsgesprächen einschl. des Hinweises auf mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen bei gravierend grenzverletzendem Verhalten.
- Verpflichtung aller Mitarbeitenden sich mit dem sexualpädagogischen Konzept konstruktiv auseinander zu setzen und auf die Einhaltung der dort beschriebenen grenzwahrenden Verhaltensweisen zu achten.
- Regelmäßige Aufnahme der Thematik in Anleitungs- und Reflexionsgesprächen.
- Gewährleistung, dass allen Betreuten und Sorgeberechtigten die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten und weiterer potenzieller Ansprechpartner (Heimaufsicht, Heimratsberater, Vertrauenslehrer ...) bekannt sind sowie die Sicherstellung eines niedrigschwelligen Zugangs im Hinblick auf Beschwerdemöglichkeiten. Hierzu gehört eine Informationsmappe („Begrüßungsmappe“), die bereits zur Aufnahme ausgehändigt wird. Sie enthält neben Basisinformationen zur Wohngruppe den sog. Kinderrechte-katalog sowie Informationen über Mitwirkungsmöglichkeiten (bspw. Kinderrechte-AG), Beschwerdemöglichkeiten und die Kontaktdaten von Ansprechpartnern. Alle Informationen stehen in ‚Leichter Sprache‘ zur Verfügung.
- Regelmäßige Schulungen bzw. Fortbildungen für Mitarbeitende und Betreute ggf. in Kooperation mit weiteren Akteuren wie Pro Familia als kontinuierlicher Prozess.
- Sensibilisierung aller Mitarbeitenden bzgl. der Nutzung und des Stellenwertes vorhandener Instrumente, Ansprechpartner und Selbstvertretungsgremien wie Beschwerdemanagement, Kinderschutzfachkraft, Heimaufsicht, Heimratsberater, Kinderrechte-AG etc.
- Implementierung eines (schlanken) strukturierten Interventionskonzeptes in das QM-System (verbindliche Klärung von Verfahrensabläufen, Meldewegen etc.) sowie die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Regelungen und Standards im QM-Prozess.